Liebe Gäste,

wir freuen uns, dass Sie sich entschlossen haben, einen Kurs, ein Training, eine Tour oder Reise (im Folgenden: "Programm") bei der YEZZT Veranstaltungs-GmbH & Co. KG (im Folgenden: YEZZT) zu buchen.

Die Vielfalt der von uns angebotenen Produkte macht es leider erforderlich, dass die folgenden Vertragsbedingungen teilweise zwischen unterschiedlichen Produktgruppen differenzieren müssen, für die unterschiedliche gesetzliche Rahmenbedingungen gelten. Wo diese Differenzierung notwendig wird, haben wir durch Zusätze in den Absatzüberschriften in den folgenden Vertragsbedingungen für Sie markiert.

Vertragsbedingungen, die mit dem Zusatz (ALLE) ergänzt sind, betreffen unser gesamtes Sortiment, der Zusatz (GUTSCHEINE) die Bedingungen für Produkt- und Wertgutscheine, der Zusatz (CAMP) die Bedingungen reiner Beherbergungsverträge für unseren Zeltübernachtungsplatz in Solnhofen, der Zusatz (VERMITTLUNG) Leistungen, die von Partnerbetrieben erbracht und von uns lediglich vermittelt werden. In diesem Fall sind wir lediglich als Vermittler tätig und es gelten die Vertragsbedingungen des Veranstalters, die wir Ihnen gerne zur Verfügung stellen. Den jeweiligen Veranstalter können Sie vorab erfragen oder Ihrer Buchungsbestätigung entnehmen.

1.0 Abschluss des Vertrages (ALLE ausgenommen GUTSCHEINE, CAMP)

1.1 Der Vertrag zwischen YEZZT und Ihnen kommt durch unsere inhaltlich mit Ihrem Angebot auf Vertragsabschluss (Anmeldung) übereinstimmende Angebots-Annahme (Bestätigung) nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen zustande:

1.2 Analoge Anmeldung des Gastes vor Vertragsabschluss:

- **1.2.1** Mit Ihrer Reise-/Touren-/Trainings-/Kursanmeldung (im Folgenden: "Anmeldung") bieten Sie uns den Abschluss eines Vertrages auf Basis der dort hinterlegten Daten und Bestimmungen verbindlich an.
- **1.2.2** Die Anmeldung muss sofern dies nicht entspr. 1.3. durch eine Buchung über unsere Webseiten erfolgt schriftlich mit unseren Formularen erfolgen.
- **1.2.3** Sämtliche Abreden, Nebenabreden und Sonderwünsche müssen hierbei schriftlich erfasst werden. Vereinbarte Sonderwünsche sind in die Anmeldung mit aufzunehmen.

1.3 Digitale Anmeldung des Gastes vor Vertragsabschluss:

- 1.3.1 Die durch YEZZT im Rahmen des Internet- Kataloges dargebotenen Leistungen stellen eine Aufforderung von YEZZT an Sie zur Abgabe eines Angebotes auf Abschluss eines Kaufvertrages dar.
- 1.3.2 Ihre Internet-Bestellung ist Ihr Angebot an YEZZT zum Abschluss eines Kaufvertrages zu den in der Bestellung genannten Bedingungen.
- 1.3.3 Die durch die YEZZT online an den Kunden gerichtete Quittierung des Bestelleinganges stellt keine Annahme des Angebotes dar.
- 1.3.4 Die im online-Katalog enthaltenen produktbezogenen Angaben sind unverbindlich und stellen keine Eigenschaftsbeschreibung der jeweiligen Ware dar
- 1.3.5 Sollte sich eine fehlerhafte Preisauszeichnung der im online-Katalog angebotenen Ware zeigen, ist YEZZT ungeachtet eines eventuell bestehenden gesetzlichen Anfechtungsrechtes berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

1.4 Telefonische Anmeldung des Gastes vor Vertragsabschluss:

1.4.1 Telefonisch nehmen wir lediglich unverbindliche Reservierungen vor, auf die hin der Vertrag durch die daraufhin von uns an Sie versendete schriftliche Anmeldung (die Sie uns bitte unverzüglich unterschrieben zurückleiten) und unsere Bestätigung geschlossen wird.

1.5 Verbindlichkeit und Geltungsdauer der Anmeldung

- **1.5.1** Mit der Anmeldung bieten Sie uns den Abschluss eines Vertrags verbindlich an.
- **1.5.2** Die Anmeldung erfolgt durch Sie auch für die in der Anmeldung mit aufgeführte Teilnehmerzahl, für deren Vertragsverpflichtung Sie wie für Ihre eigenen Verpflichtungen einstehen.
- 1.5.3 An Ihre Anmeldung sind Sie zwei Wochen gebunden. Innerhalb dieser Frist wird die Reise durch uns bestätigt.
- 1.5.4 Kurzfristige Anmeldungen weniger als 24 Stunden vor Beginn des gebuchten Programms führen ausschließlich durch sofortige Bestätigung bzw. fernmündliche Zulassung zum Programm durch uns zum Vertragsschluss.

1.6 Auftragsbestätigung:

- 1.6.1 Der Vertrag kommt erst durch die ausdrückliche Auftragsbestätigung (im Folgenden: "Bestätigung") durch YEZZT zustande
- 1.6.2 Diese Bestätigung wird primär auf elektronischem Weg an die in der Anmeldung des Kunden hinterlegte Email-Adresse versandt.
- 1.6.3 Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für die korrekte Angabe seiner Email-Adresse, für die Prüfung seines elektronischen Posteingangs und die Eignung seiner elektronischen Ausrüstung zum Empfang dieser Bestätigung. Er ist zur Prüfung der Spamfilter aller Ebenen seines Mailsystems verpflichtet um sicherzustellen, dass unsere Korrespondenz ihn erreicht.

- Die Bestätigung gilt automatisch zum Zeitpunkt des elektronischen Versands als beim Kunden eingetroffen.
 Gleiches gilt beim Versand der Bestätigung per Telefax in Kombination mit dem Versandprotokoll des Versenders.
- 1.6.5 Muss die Bestätigung per Post versendet werden, gilt die Bestätigung 4 Werktage nach Versand als zugestellt.
- 1.6.6 Die Bestätigung kurzfristiger Buchungen kann durch uns bis um 09:00 am Tag des Programmbeginns erfolgen, wenn seit dem Eingang der Anmeldung bis dahin nicht mehr als 24 Stunden vergangen sind.
- 1.6.7 Weicht unsere Bestätigung von Ihrer Anmeldung ab, so liegt in der Bestätigung ein neues Angebot vor, an das wir 10 Tage gebunden sind. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn Sie es nicht innerhalb dieser Frist ausdrücklich ablehnen.
- 1.6.8 Mit Eintreffen der Bestätigung beim Kunden gilt der Vertrag als geschlossen, unabhängig davon, ob der Kunde seine Zahlungen fristgerecht leistet. Bei einem Zahlungsverzug von mehr als 10 Tagen behält sich YEZZT vor, eine Stornierung der Buchung zu den unter 8.1. genannten Stornobedingungen vorzunehmen. Die daraus resultierenden Stornokosten sind vom Kunden zu tragen und sofort nach der Stornobenachrichtigung fällig. Es bleibt Yezzt jedoch freigestellt, den Reisevertrag trotz Zahlungsverzug aufrecht zu erhalten.

2.0 Widerrufsrecht (ALLE außer GUTSCHEINE, CAMP)

- 2.1 Jeder Anmeldung zu einem unserer Programme ist grundsätzlich verbindlich und kann nicht widerrufen werden. Das Widerrufsrecht ist ausgeschlossen, weil es sich bei den von uns angebotenen Leistungen um termingebundene Freizeit-Dienstleistungen handelt. Somit besteht gemäß §312g Abs. 2 Nr. 9 BGB kein Widerrufsrecht des Kunden.
- 2.2 Das Recht, gegen entsprechende Gebühr von dem Vertrag zurückzutreten, bleibt davon unbenommen.

3.0 Vermittelte Leistungen (Nur VERMITTLUNG)

Ausdrücklich im Prospekt oder in den Buchungsunterlagen als vermittelte Leistungen beschriebene Leistungen unterliegen nicht dem Reisevertragsrecht. Im Fall der Reisevermittlung ist unsere Haftung ausgeschlossen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen oder unsere Hauptpflichten aus dem Reisevermittlervertrag betroffen sind oder zugesicherte Eigenschaften fehlen. Wir haften insofern grundsätzlich nur für die Vermittlung, nicht jedoch für die vermittelten Leistungen selbst.

4.0 Übernachtungen Zeltübernachtungsplatz "RiverCamp" Solnhofen, Esslinger Str. 3 (Nur CAMP)

- 4.1 Plätze im RicerCamp für Personen und Zelte können entweder gemeinsam mit anderen Leistungen wie Kanuverleih und Verpflegung oder einzeln gebucht werden.
- 4.2 Bei einer Buchung im Verbund mit anderen Leistungen gelten sämtliche in diesem Dokument hinterlegten Vertragsbedingungen.
- 4.3 Bei einer Buchung, die ausschließlich die Nutzung von Plätzen im Camp für Personen und/oder Zelte beinhaltet, gelten nur die Vertragsbedingungen, bei denen CAMP nicht ausdrücklich ausgenommen wurde. Diese werden durch folgende ersetzt:
 - 4.3.1 Vertragsabschluss
 - Mit Ihrer telefonischen oder online-Reservierung nehmen Sie eine unverbindliche Reservierung vor. Mit unserer Reservierungsbestätigung verpflichten wir uns, Ihnen die reservierten Plätze bis zum Anreisetag freizuhalten.
 - 4.3.2 Rücktritt und Umbuchung
 Sie können jederzeit kostenfrei von dieser Reservierung zurücktreten, ihrem Umfang oder den Termin verändern, soweit unsere Kapazitäten dies zulassen.
 - 4.3.3 Bezahlung
 Sie bezahlen nach dem Ausfüllen eines Meldeblattes vor Ort bei Anreise. Dadurch kommt ein Beherbergungsvertrag zu Stande.

5.0 Reisegutscheine und geldwerte Gutscheine (Nur GUTSCHEINE)

- 5.1 Bei Tourengutscheinen und geldwerten Gutscheinen (nachfolgend: "Gutscheine") handelt es sich um ein alternierendes Bezahlungsmittel.
- 5.2 Gutscheine können bei der Buchung einer Tour als Zahlungsmittel entsprechend dem Gutscheinwert also dem dafür vom Besteller dafür bezahlten Preis abzüglich eventueller Versand- und Verpackungskosten eingelöst werden. Sollte sich im Zeitraum zwischen Kauf und Einlösung eines Tourengutscheines der Preis des auf dem Gutschein beispielhaft hinterlegten Produktes verändert haben, so wird die Preisdifferenz zwischen Yezzt und dem Gutscheineinlöser abgerechnet. Wenn sich das Produkt verteuert hat, ist die Differenz vom Einlöser nachzubezahlen. Wenn sich das Produkt verbilligt hat, wird die Differenz durch einen neuen Gutschein an den Einlöser erstattet

5.3 Gutscheinbestellung:

Sie können Gutscheine über unsere Internetplattformen oder mit unseren Buchungsformularen bestellen. Lösen Sie auf einem dieser beiden Wege eine Bestellung aus, bieten Sie uns damit den Abschluss eines Vertrages an. Nach Abgabe der Bestellung und somit des Angebots erhalten Sie eine Bestellbestätigung. Mit dieser Bestellbestätigung kommt der Vertrag zustande

- 5.4 Bezahlung (Nur GUTSCHEINE):
 - Generell ist Ihre Zahlung unverzüglich nach Vertragsschluss fällig. Wir versenden Gutscheine erst nach Zahlungseingang, es sei denn, Sie hätten uns zum Lastschrifteinzug ermächtigt. In diesem Fall versenden wir den Gutschein spätestens am zweiten Werktag nach Vertragsschluss. Im Falle einer Rücklastschrift fallen Bank und Verwaltungskosten an, die wir an Sie weitergeben
- 5.5 Eine Barauszahlung des Gutscheinwertes ist ausgeschlossen

- 5.6 Die Gutscheine sind übertragbar und nicht personengebunden
- 5.7 Tourengutscheine können ihrem Wert entsprechend auch auf jeder anderen Tour des Yezzt-Sortiments eingelöst werden
- **5.8** Widerrufsrecht: (Nur GUTSCHEINE)
 - **5.8.1** Bei der Bestellung eines Gutscheines haben Sie das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.
 - 5.8.2 Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Yezzt Veranstaltungs GmbH & Co. KG, Meraner Str.28, 86165 Augsburg, Telefon: 0821-3434640, Mo. bis Do 09:00-13:00 und 15:00-18:00, Fr.09:00-16:00, außer bayrische Feiertage, Email: info@yezzt.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.
 - 5.8.3 Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standartlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Dieses Widerrufsrecht erlischt, wenn der Kunde im Zuge des Bestellvorgangs darauf ausdrücklich verzichtet und uns mit der sofortigen Ausführung des Vertrages beauftragt.

5.9 Gültigkeitsdauer:

Die Geschenkgutscheine haben eine Gültigkeitsdauer von drei Jahren, beginnend mit dem Ende des Kalenderjahres, in dem Sie Ihren Gutschein erworben haben. Während dieser Gültigkeitsdauer kann der Gutschein eingelöst werden. Die Gültigkeitsdauer entspricht der gesetzlichen Verjährungsfrist.

6.0 Bezahlung (ALLE außer GUTSCHEINE, CAMP)

- 6.1 Mit der Anmeldung/Internetbestellung sind 25% des Gesamtpreises zu zahlen. Der Restbetrag ist auf Anforderung vor Programmbeginn, spätestens jedoch 3 Wochen vor Programmbeginn zu zahlen. Vertragsabschlüsse innerhalb von 3 Wochen vor Programmbeginn verpflichten Sie zur sofortigen Zahlung des gesamten Preises.
- 6.2 Wenn das von Ihnen gebuchte Programm die Voraussetzungen einer Pauschalreise im Sinne von § 651a BGB oder verbundener Reiseleistungen im Sinne von §651c erfüllt, erhalten Sie bei Vertragsabschluss mit der Reisebestätigung den Sicherungsschein im Sinne des §651 r BGB. Alternativ kann die vollständige Bezahlung der Reise vom Veranstalter auch auf einen Zeitpunkt nach Reiseende terminiert werden. Damit entfällt seine Verpflichtung zur Aushändigung eines Sicherungsscheines.
- 6.3 Die Verpflichtung zur Aushändigung eines Sicherungsscheines bei Vorkasse besteht nicht, wenn der Reisepreis 500,--EUR pro Person nicht übersteigt, die Reise nicht länger als 24 Stunden dauert und keine Übernachtung einschließt. Der volle Reisepreis kann in diesen Fällen vor Reiseantritt auch ohne Sicherungsschein verlangt werden.

7.0 Leistungen und Preise (ALLE)

- 7.1 Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen im Katalog bzw. unserer Internetpräsenz sowie der Anmeldung und der Bestätigung.
- 7.2 Die in dem Prospekt bzw. der Internetpräsenz enthaltenen Angaben sind für uns bindend. Wir behalten uns jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsabschluss eine Änderung der Prospektangaben zu erklären, über die Sie vor Buchung selbstverständlich informiert werden
- 7.3 Wir haften nicht für eventuelle Druckfehler im Katalog oder der Internetpräsenz.

8.0 Preisänderungen (ALLE außer GUTSCHEIN)

- 8.1 Wir können nach Vertragsschluss Preiserhöhungen von bis zu 5% des Gesamtreisepreises verlangen, wenn sich nach Vertragsschluss nachweisbar und unvorhergesehen die Gestehungskosten unserer Programme oder die Preise einzelner Leistungsträger, insbesondere die Unterbringungskosten, erhöht haben .
- 8.2 Eine Preiserhöhung kann nur bis zum 21. Tag vor dem Beginn des Programms verlangt werden. Eine zulässige Preisänderung einer wesentlichen Leistung haben wir Ihnen unverzüglich nach Kenntnis vom Preiserhöhungsgrund zu erklären
- 8.3 Bei Preiserhöhungen nach Vertragsschluss um mehr als 5% des Gesamtpreises können Sie kostenlos zurücktreten oder statt dessen an einem anderen Programm teilnehmen, sofern wir Ihnen eine solches ohne Mehrpreis bieten können.
- 8.4 Die Rechte nach 7.3 haben Sie unmittelbar nach unserer Erklärung der Preisänderung geltend zu machen.

9.0 Leistungsänderungen (ALLE außer GUTSCHEIN)

- 9.1 Änderungen und Abweichungen einzelner Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind nur gestattet, soweit die Abweichungen oder Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt des gebuchten Programms nicht beeinträchtigen.
- 9.2 Eine solche zulässige Änderung werden wir Ihnen unverzüglich nach Kenntnis vom Änderungsgrund erklären
- $9.3 \quad \hbox{R\"{u}cktritt oder Umbuchung Ihrerseits entsprechend Ziffern 7.3 und 7.4}.$

10.0 Rücktritt (ALLE außer CAMP und GUTSCHEIN)

10.1 Sie können jederzeit vor Programmbeginn vom Vertrag zurück treten. Der Rücktritt ist in jedem Fall schriftlich, par Fax oder per Email zu erklären und wird erst durch unsere Bestätigung (schriftlich, per Email oder Fax) wirksam. Wir können als Ersatz für die getroffenen Vorkehrungen eine Entschädigung verlangen. Diesen Ersatzanspruch haben wir nach der Nähe des Zeitpunktes des

Rücktritts zum Programmbeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Preis wie folgt pauschaliert:

Ab Tag d. Bestätigung bis 31. Tage vor Programmbeginn: 10% des Gesamtpreises

- Ab 30. Tag bis 22. Tag vor Programmbeginn 25% des Gesamtpreises.
- Ab 21. Tag bis 15. Tag vor Programmbeginn 40% des Gesamtpreises
- Ab 14. Tag bis 07. Tag vor Programmbeginn 75% des Gesamtpreises
- Ab 06. Tag bis 01. Tag vor Programmbeginn 90% des Gesamtpreises.
- Bei Stornierungen am Anreisetag bis zu 100% des Gesamtpreises.
- 10.2 Für den Verleih von Kanus, Canadiern und Kajaks an unserer Betriebsstätte "AktivMühle" in 91807 Solnhofen, Esslinger Str.3, gelten abweichend von diesen Bedingungen auch Regelungen zur kostenfreien Stornierung bei unzumutbaren Witterungsbedingungen. Sie können Ihre Buchung inkl. evtl. gebuchter Verpflegungsleistungen im Mühlenwirt und Übernachtungen auf unserem Zeltplatz in Solnhofen unter folgenden Maßgaben kostenfrei stornieren:
 - 10.2.1 Ihre Stornierung muss uns spätestens 48 Stunden und frühestens 72 Stunden vor Beginn der Tour/Veranstaltung per Email unter info@yezzt.de erreichen.
 - 10.2.2 Unter www.wetter.com muss die Vorhersage für den Tourentag in 91807 Solnhofen zum Zeitpunkt ihrer Stornierung folgende Werte aufweisen: In der Tagesübersicht des Tourentages unter der Rubrik "Mittags" muss die Regenwahrscheinlichkeit größer 40% UND die Niederschlagsmenge größer 4L/m² oder
 - Die Temperatur niedriger als 14° Celsius sein.
 - 10.2.3 In allen anderen Fällen unterliegen Stornierungen §9.1 dieser Vertragsbedingungen. Die betrifft auch die Stornierung einzelner teilnehmender Personen vor Beginn der Frist für kostenlose Schlechtwetterstornierung.
 - 10.2.4 Eine Gewitterwarnung unter www.wetter.com oder anderer Wetterdienste wird aufgrund der regional extrem begrenzten Wirkung von Gewitterlagen, Ihrer kurzen Dauer und der äußerst unzuverlässigen und niedrigschwelligen Prognosesituation NICHT als Grundlage für eine kostenfreie Stornierung akzeptiert.
 - 10.2.5 Leistungen anderer Leistungsträger (insbesondere von Quartieren) die gemeinsam mit Leihbooten gebucht wurden, fallen nicht unter diese Regelung und können generell nur entsprechend §9.1 dieser Vertragsbedingungen storniert werden.

11.0 Umbuchungen und Ersatzperson (ALLE außer GUTSCHEINE, CAMP)

- 11.1 Nehmen Sie nach Vertragsschluss Änderungen am Programm wie Termin, Unterkunft usw. vor, so können wir Ersatz für die hierfür entstandenen Mehrkosten verlangen. Wir berechnen eine pauschale Umbuchungsgebühr von 15,00 Euro pro Person bis 30 Tage vor Programmbeginn. Umbuchungswünsche, die nach dieser Frist erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur durch kostenpflichtigen Rücktritt vom Vertrag und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.
- 11.2 Bei der Anmietung von Booten kann der Bootstyp nach Vertragsschluss soweit die verfügbaren Ressourcen dies dann noch zulassen gegen eine Umbuchungsgebühr von 5,00€ pro Boot geändert werden.
- 11.3 Sie können sich bis zum Programmbeginn durch einen Dritten ersetzen lassen, sofern dieser den besonderen Teilnahmevoraussetzungen genügt und seiner Teilnahme nicht gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Sie und die dritte Person haften als Gesamtschuldner für den Programmpreis und die durch den Eintritt des Dritten evtl. entstehenden Mehrkosten.

12.0 Nicht in Anspruch genommene Leistungen (ALLE außer GUTSCHEINE, CAMP)

12.1 Nehmen Sie einzelne Leistungen aus Gründen, die nicht von uns zu verantworten sind, nicht in Anspruch, entsteht kein Anspruch auf Erstattung des anteiligen Preises. Unabhängig davon werden wir uns bei den beteiligten Leistungsträgern um eine Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen, es sei denn, es handelt sich um völlig unerhebliche Leistungen.

13.0 Rücktritt und Kündigung durch Yezzt (ALLE außer GUTSCHEINE)

- 13.1 Stört ein Reisender trotz Abmahnung seitens YEZZT-Mitarbeiter die Programmumsetzung nachhaltig weiter, so dass seine weitere Teilnahme für den Veranstalter und/oder die anderen Teilnehmer nicht mehr zumutbar ist, können wir den Vertrag fristlos kündigen.
- 13.2 Gleiches gilt, wenn
 - 13.2.1 der Teilnehmer sich in einem solchen Masse vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist,
 - 13.2.2 er sich nicht an sachlich begründete Hinweise hält,
 - 13.2.3 Teilnahmevoraussetzungen nicht erfüllt,
 - 13.2.4 er den Anforderungen einer Unternehmung aufgrund der Fehleinschätzung seiner Leistungsfähigkeit nicht gewachsen ist
 - 13.2.5 er unter dem Einfluss von Alkohol oder vergleichbaren Rauschmitteln steht, so dass seine Teilnahme aus Sicherheitsgründen nicht möglich ist.

Uns steht in einem solchen Fall der Reisepreis weiter zu, sofern sich nicht ersparte Aufwendungen und Vorteile aus einer weiteren Verwendung der Reiseleistung(en) ergeben.

14.0 Mindestteilnehmerzahl (ALLE außer GUTSCHEINE, CAMP)

- 14.1 Sollte die im Katalog oder in der Programmbeschreibung angegebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht sein, können wir bis 5 Tage vor Programmbeginn vom Vertrag zurücktreten. Wir werden Sie unverzüglich von diesem Umstand in Kenntnis setzen.
- 14.2 In diesem Fall erhalten Sie den von Ihnen gezahlten Betrag unverzüglich zurück, erhalten einen Gutschein für ein Ersatzprogramm oder können ohne Umbuchungskosten auf ein anderes unserer Programme umbuchen.

15.0 Kündigung infolge höherer Gewalt (ALLE außer GUTSCHEINE, CAMP)

- 15.1 Wir behalten uns vor, bei extremen Witterungsbedingungen oder Wasserständen aus Sicherheitsgründen auch kurzfristig vom Vertrag zurückzutreten. Daraus resultiert kein Ersatzanspruch z.B. für Fahrtkosten, Spesen, andere Aufwendungen oder entgangene Urlaubsfreuden.
- 15.2 Wird das gebuchte Programm deswegen oder infolge anderer, bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, sind wir berechtigt, Sie auf eine andere Reise oder Tour im gleichen Zielgebiet mit ähnlichem oder identischen Charakter umzubuchen.
- 15.3 Ist dies nicht möglich, so können sowohl wir als auch Sie den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so können wir für die bereits erbrachten oder zur Beendigung des Programms noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.
- 15.4 Wir sind im Kündigungsfalle verpflichtet, die zur Durchführung der Vertragsaufhebung notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.

 Daraus eventuell entstehende Mehrkosten fallen Ihnen zur Last.

16.0 Haftung des Anbieters (ALLE)

- 16.1 Wir haften im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die gewissenhafte Vorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, die Richtigkeit der Beschreibungen aller im Katalog angegebenen Leistungen (sofern nicht vor Vertragsabschluss eine Änderung der Prospektangaben erklärt wurde) sowie die ordnungsgemäße Erbringung aller Leistungen
- 16.2 Die Teilnahme an Programmen, die mit besonderen Risiken verbunden sind, erfolgt auf eigene Gefahr. Wir haften insoweit nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die gilt insbesondere für die Teilnahme an Wildwasser-, Berg-, Rad-, Kanu- und Canyoningtouren, Kajak- und Kletterkursen sowie Fahrtrainings mit Kraftfahrzeugen.
- 16.3 Unsere Haftung ist auf den dreifachen Preis für Schäden, die nicht Körperschäden sind, beschränkt, soweit ein Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder soweit wir für einen Ihnen entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind.
- 16.4 Bei ausdrücklich als vermittelt bezeichneten Leistungen ist Ziffer 3.0 dieser Bedingungen zu beachten
- 16.5 Ein Schadensersatz gegen uns ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.
- 16.6 Ansprüche des Reisenden aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, führen zu einer beschränkten Haftung des Veranstalters bei Personenschäden bis zu 77.000 EUR je Reise und Reisendem
- 16.7 Die Haftungsgrenze bei Sachschäden beträgt analog 4.100 EUR. Liegt der Programmpreis über 1.365 EUR, ist die Haftung auf die Höhe des dreifachen Preises beschränkt.
- 16.8 Wir empfehlen Ihnen in Ihrem eigenen Interesse den Abschluss einer Reiseunfall-, Reisegepäck-, Reiserücktrittskosten-, Rückführungskosten- und Reisekrankenversicherung.

17.0 Gewährleistung (ALLE außer GUTSCHEINE)

- 17.1 Wird das Programm nicht vertragsgemäß erbracht, können Sie Abhilfe verlangen. Wir können die Abhilfe verweigern, wenn Sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Wir können auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass wir eine gleichwertige Ersatzleistung erbringen.
- 17.2 Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung des Programms können Sie eine entsprechende Herabsetzung des Preises verlangen (Minderung). Die Minderung tritt nicht ein, soweit Sie es schuldhaft unterlassen, den Mangel anzuzeigen.
- 17.3 Wird ein Programm infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leisten wir innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so können Sie den Vertrag kündigen. Dasselbe gilt, wenn Ihnen das Prpogramm infolge eines Mangels aus wichtigem, uns erkennbaren Grund nicht zuzumuten ist. Die Bestimmung einer Frist ist entbehrlich, wenn Abhilfe unmöglich ist, verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse Ihrerseits gerechtfertigt wird. Sie schulden uns dann den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenen Teil des Reisepreises.
- 17.4 Sofern wir einen Umstand zu vertreten haben, der zu einem erheblichen Mangel des Programms geführt hat, können Sie Schadensersatz verlangen.

18.0 Mitwirkungspflicht und Haftung der Teilnehmer (ALLE außer GUTSCHEINE)

- 18.1 Sie sind verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.
- 18.2 Sie sind insbesondere verpflichtet, Ihre Beanstandungen unverzüglich unseren örtlichen Mitarbeitern zur Kenntnis zu geben.

 Diese sind beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Unterlassen Sie es schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.
- 18.3 Sie sind verpflichtet, das Programm zu den in der Bestätigung hinterlegten Check-In Zeiten an den dort ebenfalls hinterlegten Treffpunkten anzutreten. Verspäten Sie sich um mehr als 15 Minuten oder finden Sie sich an falschen Treffpunkten ein, erlöschen Ihre Ansprüche auf Leistungserbringung durch uns. In diesem Fall gehen wir von einem Vertragsrücktritt durch den Gast am Anreisetag aus, der dann entsprechend §9.1 dieser Vertragsbedingungen behandelt wird.
- 18.4 Bei der Benutzung von Leihbooten
 - 18.4.1 ist das Tragen von Schwimmwesten während der gesamten Nutzungszeit der Boote dringend empfohlen. Für Kinder, Nichtschwimmer sowie physisch oder psychisch beeinträchtige Personen gilt generelle Schwimmwestenpflicht.
 - 18.4.2 haften Sie für den Zustand des Materials während der Vermietdauer mit dem Neupreis der entliehenen Ausrüstung. Bei der Rückgabe von stark verschmutzter Ausrüstung berechnen wir eine Reinigungspauschale von 10,00€ pro Boot.

19.0 Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung (ALLE)

- 19.1 Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung des Programms haben Sie innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung des Programms gegenüber YEZZT geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist können Sie Ansprüche geltend machen, wenn Sie ohne Ihr Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden sind.
- 19.2 Ihre vertraglichen Ansprüche verjähren in sechs Monaten. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem das Programm dem Vertrag nach enden sollte. Haben Sie solche Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem wir die Ansprüche schriftlich zurückweisen. Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren in drei Jahren.

20.0 Pass-, Visa-, Gesundheitsvorschriften (ALLE außer GUTSCHEINE)

- 20.1 Wir stehen dafür ein, Sie über die für deutsche Staatsbürger (ohne Besonderheiten wie Doppelstaatsbürgerschaft etc.) geltenden Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderungen soweit erforderlich vor Programmantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft.
- 20.2 Sie sind für die Einhaltung aller für die Durchführung des Programms wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Ihren Lasten, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhafte Falsch- oder Nichtinformation unsererseits bedingt sind.

21.0 Gerichtsstand (ALLE)

- 21.1 Der Reisende kann YEZZT nur an Ihrem Sitz in Augsburg verklagen.
- 21.2 Für Klagen gegen den Kunden ist sein Wohnsitz maßgeblich, sofern es sich nicht um Vollkaufleute oder Personen handelt, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort nach Vertragsschluss ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz des Veranstalters maßgeblich.

22.0 Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen (ALLE)

22.1 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen begründet nicht die Unwirksamkeit des Vertrags im übrigen.